

# Stadt Nürnberg Friedhofsverwaltung

740 Stadt Nürnberg  
Friedhofsverwaltung - Spitalgasse 1 - 90403 Nürnberg

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0  
Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag und Donnerstag  
8.30 - 15.30 Uhr,  
Mittwoch und Freitag  
8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

U-Bahnlinie 1,11  
Haltestelle Lorenzkirche  
Buslinie 46,47  
Haltestelle  
Heilig-Geist-Spital

E-Mail: frh@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.nuernberg.de

Unternehmensbereich Steuer-Nr.: 9241/114/70231
---

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg  
BLZ 760 100 85  
Konto 15-854

Ihr Schreiben	Unser Zeichen Frh/3L	Zimmer.-Nr. 200	Telefon: 231- 31 81	Telefax: 231- 75 70	Datum 24.08.2010
---------------	-------------------------	--------------------	------------------------	------------------------	---------------------

## Information über das Befahren der städtischen Friedhöfe nach Einrichtung der Schranken am Süd- und Westfriedhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Friedhofsverwaltung hat auf dem Süd- und dem Westfriedhof an den Hauptzufahrten Schranken errichten lassen, um die Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf dem Gelände einzuschränken und damit die bisherigen Störungen der Trauerfeiern auf ein Minimum zu reduzieren. Damit wird auch den Forderungen der Geistlichen, der Trauergäste und von Friedhofsbesuchern nach Ruhe und Sicherheit entsprochen.

### Hintergrund der Schrankenlösung

Friedhöfe sind planungsrechtlich öffentliche Grünfläche und dienen auf Grund ihrer Zweckbestimmung vorrangig der Bestattung und dem Totengedenken. Die Wege auf den Friedhöfen sind Grünflächenwege sie stellen keine Straßenverkehrsflächen dar und besitzen keine verkehrsrechtliche Widmung. Die Friedhofsbesucher haben einen Anspruch auf ein hohes Maß an Verkehrssicherheit. Dies muss durch die Friedhofsverwaltung sichergestellt werden können. Ein Befahren der Friedhofswege stellt eine Sondernutzung dar, die nach der Bestattungs- und Friedhofssatzung genehmigungspflichtig ist. Die Schranken dienen dazu nur den unvermeidbaren Fahrverkehr auf den Friedhöfen zuzulassen.

Vor der Einführung der Schranken hat die Friedhofsverwaltung Maßnahmen zusätzlich im eigenen Betrieb veranlasst, um den Fahrverkehr zu begrenzen. Durch die Beschaffung von Elektrofahrzeugen wurden viele Fahrten mit Kfz vermieden. Transporte der Friedhofsverwaltung, die über angrenzende öffentliche Straßen geleitet werden können, werden auf diese Weise vorgenommen. Außerdem wurden Lagerflächen an drei Standorten abgebaut und auf eine Fläche außerhalb der Friedhöfe verlagert. Damit entfällt der An- und Abtransport innerhalb der Friedhöfe.

### Standorte der Schranken

Auf dem Westfriedhof sind zwei Schrankenanlagen installiert. Eine Schranke befindet sich am Zugang zum Verwaltungsgebäude Schnieglinger Straße 73, die zweite Schranke sperrt die Betriebszufahrt an der Schreinerei des Betriebshofs der Gärtnerei, Schnieglinger Straße 149 b. Die Schrankenanlage an der Betriebszufahrt dient nur den Gewerbetreibenden mit kostenpflichtiger Fahrtgenehmigung, Steinmetzbetrieben und gärtnerischen Betrieben, und als Betriebszufahrt für Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung.

Auf dem Südfriedhof ist eine Schrankenanlage installiert. Die Schranke befindet sich an der Zufahrt zur Aussegnungshalle Julius-Loßmann-Str. 55.



Die Bestattungsinstitute bitten wir, für Fahrten zu den Trauerhallen für Erdbeisetzungen am Süd- und Westfriedhof nur die beiden Hauptzufahrten nutzen.  
Die Zufahrt zur Leichenannahme am Krematorium ist weiterhin ohne Einschränkung befahrbar.

#### Inbetriebnahme der Anlagen

Die Schranken werden nach derzeitigem Planungsstand am 04.10.2010 in Betrieb genommen. Veränderungen zum bisherigen Verfahren gibt es nicht.

#### Betriebszeiten

Während der Betriebszeiten der Friedhöfe sind die Schranken geschlossen.

#### Wie öffnet sich die Schranke

Über die neben den Schranken angebrachte Sprechstelle wird Ihnen die Zufahrt bei der Anlieferung oder Abholung eines Verstorbenen ermöglicht. Beim Verlassen des Friedhofs öffnet sich die Schranke automatisch.

#### Fahrten auf dem Friedhof

Die Fahrt auf dem Friedhof bitten wir, auf den kürzesten Weg zu begrenzen. Das Parken von Kfz auf Wegen und Plätzen ist nach der Bestattungs- und Friedhofsatzung, nicht zulässig.

#### Daten die manuell aufgenommen werden

Das Kennzeichen des Kfz und der Name des Fahrers werden aufgenommen. Die Daten werden ein Jahr aufbewahrt und dann vernichtet.

#### Transport von Kränzen und Gebinden

Kränze und Blumengebinde für Trauerfeiern bitten wir, wie bisher auch, an den Trauerhallen auf den Kranzwagen abzulegen. Den Transport auf dem Friedhof übernimmt die Friedhofsverwaltung im Rahmen der Blumenbetreuung.

Für Fälle, bei denen keine Bestattung stattfindet, z.B. weil eine Einäscherungsfeier am Krematorium stattgefunden hat und Kränze und Gebinde auf ein Grab auf den Hauptfriedhöfen gebracht werden sollen, gilt folgende Regelung:  
Eine Anlieferung ist nur außerhalb der Zeiten möglich, an denen Trauerfeiern stattfinden. Von den Kranzwagen aus übernimmt die Friedhofsverwaltung den Transport zur vorgesehenen Grabstelle. Diese Leistung ist als zusätzliche Blumenbetreuung kostenpflichtig. Hierfür fallen 45,00 EUR an. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Kostenplanung.

Bei der Einführung einer grundlegenden technischen Änderung mit vielen verschiedenen Beteiligten muss am Anfang immer mit Störungen gerechnet werden. Wir werden uns bemühen Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Im gemeinsamen Interesse an einer möglichst angenehmen Umgebung für unsere Friedhofsbesucher und die Teilnehmer an Trauerfeiern sind wir mit Ihnen, den Bestattungsinstituten und den anderen auf den Friedhöfen tätigen gewerbetreibenden Betrieben verbunden. Mit der Einrichtung der Schranken wollen wir dem Ziel einer angenehmen, ruhigen und sicheren Umgebung für die Friedhofsbesucher und Trauergäste einen weiteren Schritt näher kommen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Helfrich

